

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 11.05.2020

An die
Mitglieder des Kreisausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Kreisausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Kreisausschuss angehören

An die Dezernenten

Einladung
zur **61. Sitzung**
des Kreisausschusses

(XVI. Wahlperiode)

am Mittwoch, dem 20.05.2020, um 15:00 Uhr

Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal
Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse
3. Kenntnisnahme von Niederschriften
4. Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Vorlage: 010/3915/XVI/2020
5. Regionalarbeit
Vorlage: 010/3916/XVI/2020

6. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Mai 2020)
Vorlage: ZS5/3912/XVI/2020
7. SGB II - Kosten der Unterkunft und Bedarfsgemeinschaften
Vorlage: 50/3921/XVI/2020
8. Anträge
- 8.1. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom
23.04.2020 zum Thema "Elternbeiträge weiter aussetzen"
Vorlage: 010/3883/XVI/2020
9. Mitteilungen
- 9.1. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom
22.04.2020 zum Thema "Einrichtung eines Notfallfonds"
Vorlage: 010/3886/XVI/2020
10. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigungen von Beschlüssen der Ausschüsse
2. Kenntnisnahme von Niederschriften
3. Stand Fusion Rheinland Klinikum Neuss GmbH
4. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
5. Auftragsvergaben
6. Anträge
7. Mitteilungen
8. Anfragen



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

010 - Büro des Landrates/Kreistages

Sitzungsvorlage-Nr. 010/3915/XVI/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	20.05.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft****Sachverhalt:****Sofortprogramm Plus der Zukunftsagentur Rheinisches Revier**

Wie bereits berichtet wurde, haben Bund, Land und Region im Vorgriff auf das Regelprogramm ein Sofortprogramm aufgelegt. Die Akteure wollen mit diesem Sofortprogramm einen zügigen und nachhaltigen Einstieg in den Strukturwandel erreichen und unmittelbare Impulse und Wirkungen zur Gestaltung eben dieses Strukturwandels setzen.

Neben dem Sofortprogramm legt die Landesregierung das „Starterpaket Kernrevier“ fest. Es wendet sich ausschließlich an die zwanzig Anrainerkommunen. Hierzu gehören aus dem Rhein-Kreis Neus die Städte Grevenbroich und Jüchen sowie die Gemeinde Rommerskirchen. Das Paket soll die betroffenen Kommunen durch wirksame Maßnahmen kurzfristig bei der Bewältigung des Strukturwandels unterstützen und erste sichtbare Zeichen des Strukturwandels im Revier setzen. Bis zur Verabschiedung der Gesetze in Berlin werden die prioritären Projekte der Kommunen mit Unterstützung der Zukunftsagentur und der Landesregierung qualifiziert. Damit werden die Kommunen auf eine anschließende erfolgreiche Antragstellung vorbereitet.

Der Aufsichtsrat der Zukunftsagentur Rheinisches Revier hat in seiner Sitzung im Dezember 2019 für alle bis dahin für das Sofortprogramm benannten Projekte Projektskizzen angefordert und beschlossen, das Sofortprogramm für weitere Projektvorschläge zu öffnen.

Der Zukunftsagentur Rheinisches Revier sind so insgesamt mehr als 90 Projektvorschläge aus dem Revier vorgelegt worden.

Diese Projektvorschläge wurden vom Projektträger ETN in Jülich im Hinblick auf ihre grundsätzliche Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit zur Erreichung der vorgenannten Ziele des Sofortprogramms geprüft. Das Ergebnis der Überprüfung durch ETN ist jedoch noch nicht veröffentlicht.

Die Vorsitzenden der Revierknoten sind vom Land und der Zukunftsagentur gebeten worden, sich mit den eingereichten Projektvorschlägen zu befassen. Die Revierknotenvorsitzenden haben sich dazu unter Begleitung und mit Unterstützung durch die Arbeitsagentur Brühl am 24. und 25. April 2020 zu einer Klausurtagung zusammengefunden und aufgrund ihrer Fachkenntnisse ein von Sachargumenten und Regionskenntnis getragenes SofortprogrammPlus entwickelt, das unmittelbar und bis 2026 Impulse liefert und Wirkungen erzielt. Die Revierknotenvorsitzenden sind zur Vertraulichkeit verpflichtet worden.

Die Zukunftsagentur Rheinisches Revier arbeitet die Projektvorschläge derzeit für die Sitzung des Aufsichtsrates der Zukunftsagentur am 26.05.2020 auf. Der Aufsichtsrat soll in dieser Sitzung eine Empfehlung des Rheinischen Reviers im Hinblick auf eine Förderung der jeweiligen Projekte im Zuge des Sofortprogramm Plus aussprechen. Die Entscheidung über die jeweilige Förderung liegt bei einer Förderung über den sog. „Landesarm“ final beim Land oder beim Bund („Bundesarm“).

Weiterhin gibt es derzeit Bestrebungen, auf Ebene der Kreise des Reviers, der kreisfreien Stadt Mönchengladbach und der Städteregion Aacheneinen regionalen Konsens über gemeinsam getragene Projekte aus der Liste für das Sofortprogramm Plus zu entwickeln. Nähere Aussagen hierzu können zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht gemacht werden.

Im Zuge des Sofortprogramm Plus hatten auch die Städte und Gemeinden des Rheinischen Reviers ihre Projekte zu melden bzw. zu positionieren. Über die von der Stadt Grevenbroich kürzlich öffentlich genannten Projekte, u.a. Baustoffrecycling am Standort Frimmersdorf und Batteriezellenfabrik, ist der Kreisausschuss bereits vor längerer Zeit informiert worden.

Über die Projekte die der Rhein-Kreis Neuss selbst für das Sofortprogramm Plus angemeldet hat bzw. über Projektskizzen von externen Akteuren, die auch den Rhein-Kreis Neuss bei denen der Rhein-Kreis Neuss Projektpartner ist oder den Rhein-Kreis Neuss schwerpunktmäßig tangieren, wurde in der Sitzung des Kreisausschusses am 06.05.2020 berichtet.

Über weitere Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Sofortprogramm Plus wird - je nach Fortschritt - ggf. ergänzend in Form einer Tischvorlage in der Sitzung des Kreisausschusses am 20.05.2020 berichtet.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss berät die Vorlage der Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 010/3916/XVI/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	20.05.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Regionalarbeit

Sachverhalt:

Dieser Tagesordnungspunkt wird in der Sitzung in Form einer Tischvorlage behandelt.

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/3912/XVI/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	20.05.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand: Mai 2020)

Sachverhalt:

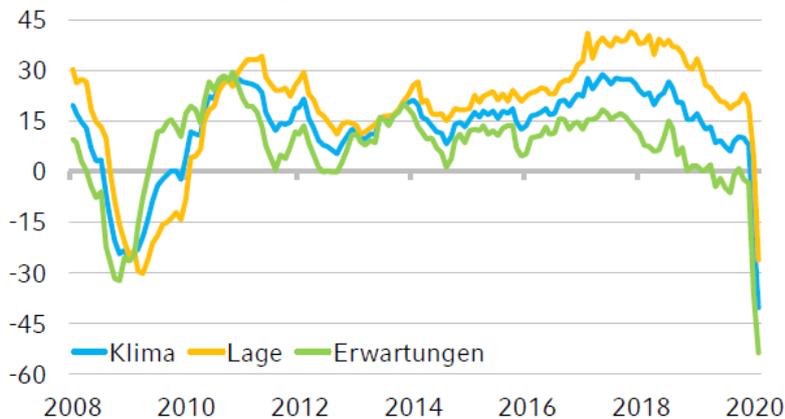
1. Konjunktur

NRW.BANK.ifo-Geschäftsklima

Infolge der Corona Pandemie und deren Auswirkungen auf die Wirtschaft ist das NRW.BANK.ifo-Geschäftsklima im April abermals stark gesunken (April: -40,5 vs. März -16,8). Das Geschäftsklima hat ein neues Allzeittief erreicht, zuletzt wurde 2009 während der Euro-Krise ein Tiefpunkt von -25,8 gemessen. Neben dem Klima fallen auch die Bewertung der Geschäftslage (April -26,3 vs. März 4,8) und der Erwartungen (April -53,6 vs. März -36,0).

NRW.BANK.ifo-Geschäftsklima

Saldenwerte, saisonbereinigt



Quelle: NRW.BANK, ifo-Institut

Von dieser Entwicklung sind sämtliche Branchen betroffen. Den stärksten Rückgang verzeichneten erneut die Dienstleister, insbesondere mit dem Gastgewerbe. Das verarbeitende Gewerbe ist zwar nicht direkt vom Shutdown betroffen, jedoch ist die Nachfrage aus dem In- und Ausland eingebrochen. Im Bauhauptgewerbe hingegen sind die Firmen mit ihrer aktuellen Lage weiterhin mehrheitlich zufrieden. Gleichwohl wird eine verminderte Bautätigkeit in den nächsten Monaten erwartet.

Quelle: NRW.BANK.ifo-Geschäftsklima, April 2020

Den vollständigen Bericht können Sie sich hier herunterladen:

https://www.nrwbank.de/de/corporate/Publikationen/Publikationsinhaltsseiten/nrw.bank_ifo_geschaeftsklima.html

IHK-Sonderumfrage zum Corona-Virus

Eine weitere Blitzumfrage der IHK Mittlerer Niederrhein vom 17.04.2020 bestätigt die Sorgen der ansässigen Unternehmen. 79% der befragten 200 Betriebe gehen von Umsatzeinbußen von mehr als 10% für das Geschäftsjahr 2020 aus.

Die schrittweisen Lockerungen könnten die Aussichten bessern. 63% der Betriebe arbeiten aktuell, 22% können trotz Betriebsstillstand ihre Arbeit direkt wieder aufnehmen. Dagegen geben insbesondere Unternehmen aus dem Gastgewerbe, der Reisewirtschaft, dem Einzelhandel oder der personenbezogenen Dienstleister an, dass eine Vorlaufzeit von mindestens 1 Woche benötigt wird. Abhängig sei der Erfolg des Wiederanlaufs aus Sicht der Unternehmen von der Nachfrage der Konsumenten (47%), den Lieferketten (34%) oder auch dem Anlaufen der öffentlichen Infrastrukturen (15%).

Quelle: IHK-Sonderumfrage zum Corona-Virus, 17. April 2020

Den vollständigen Bericht können Sie sich hier herunterladen:

<https://www.ihk-krefeld.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilungen/2020/ihk-stellt-blitzumfrage-vor.html>

Prognos AG: Betroffenheitslandkarte

Prognos hat die regionale Betroffenheit im Zusammenhang mit der Corona Pandemie untersucht und bewertet. Dem Begriff der Betroffenheit der Branchen wird sich über verschiedene Aspekte angenähert, z. B. Beschäftigte können aus unterschiedlichen Gründen ihrer Tätigkeit nicht im gewohnten Maß nachgehen, Branchen erfahren Nachfrage- und Umsatzrückgänge, Unternehmen beantragen Kurzarbeit oder andere Hilfsmaßnahmen. Aus dem Zusammenspiel der Aspekte wird ein Betroffenheitsindex je Branche berechnet und auf Basis dessen eine Klassifizierung in hohe, mittlere, niedrige Betroffenheit vorgenommen. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SVB) in den Branchen mit hoher, mittlerer oder niedriger Betroffenheit zeigen folgendes Branchenbild:

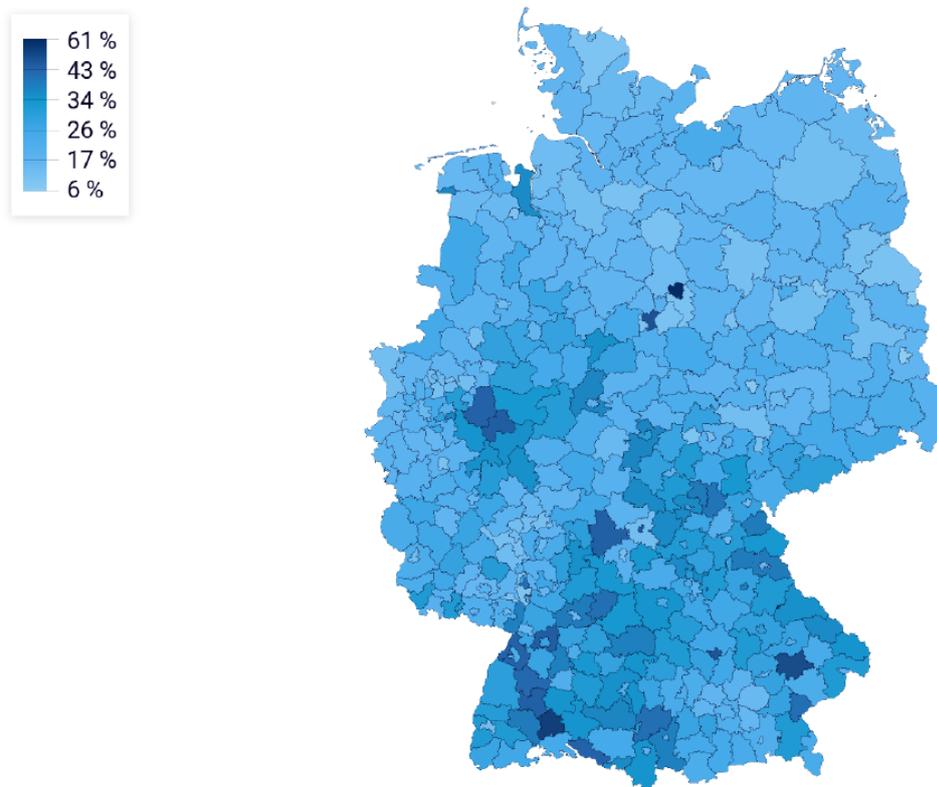
niedrige Betroffenheit (12,9 Mio. SV-Beschäftigte)	mittlere Betroffenheit (13,0 Mio. SV-Beschäftigte)	hohe Betroffenheit (7,5 Mio. SV-Beschäftigte)
Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Herstellung von Vorleistungen (insb. Chemie, Kunststoffe)
Baugewerbe	Herstellung häuslich konsumierter Güter (wie Lebensmittel/Getränke, Textil/Bekleidung, Pharma)	Metall- und Elektroindustrie, Stahlindustrie (inkl. Maschinen-/Fahrzeugbau)
Information und Kommunikation	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Kultur- und Kreativwirtschaft (ohne Software- und Gamesbranche)
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Logistik	Tourismus/Gastgewerbe
Dienstleistungen des Grundstücks- und Wohnungswesens	Sonstige und unternehmensnahe Dienstleistungen	
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung		
Erziehungs- und Unterrichtsdienstleistungen		
Gesundheits- und Sozialwesen		

Quelle: Eigene Berechnungen

© Prognos 2020

Werden die SVB der betroffenen Branchen regional geclustert, kann folgende Betroffenheitslandkarte abgeleitet werden:

Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Branchen mit hoher Betroffenheit



Nordrhein-Westfalen liegt bei der Ausprägung „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Branchen mit hoher Betroffenheit“ mit 20,8% knapp unter dem Wert für den Bund (22,4%). Der Rhein-Kreis Neuss weist dagegen mit 19,7% einen leicht geringeren Wert der Branchen mit hoher Betroffenheit auf:

	Deutschland	NRW	Rhein-Kreis Neuss
Hohe Betroffenheit	22,4%	20,8%	19,7%
Mittlere Betroffenheit	39,0%	40,3%	45,7%
Niedrige Betroffenheit	38,5%	38,9%	34,6%

Quelle: Prognos AG: Wie wirkt der Lockdown auf Branchen und Regionen?
Den vollständigen Bericht können Sie sich hier herunterladen:

https://www.prognos.com/fileadmin/pdf/publikationsdatenbank/20200412_Kurzexpertise_RegionaleBetroffenheit_Corona_14_04.pdf

2. Unterstützung der Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss in Corona-Zeiten

Als Unterstützung der Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss werden verschiedene Maßnahmen der Kreiswirtschaftsförderung fortgeführt:

Tagesaktuelle Informationen über Soforthilfen

Die Unterseite auf der Rhein-Kreis Neuss Homepage sowie die Informationsübersicht zum Download werden fortlaufend aktualisiert und stets um die neusten Entwicklungen zu Soforthilfen und Unterstützungsmaßnahmen ergänzt.

<http://www.rhein-kreis-neuss.de/de/wirtschaft-arbeit/corona-unternehmen.html>

http://www.rhein-kreis-neuss.de/de/wirtschaft-arbeit/bausteine/corona_infoblatt_fuer_unternehmen.pdf

Corona Hotline der Wirtschaftsförderung

Unter der Rufnummer 02131 / 928 7501 ist die Wirtschaftsförderung weiterhin von montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr als Ansprechpartner für Unternehmen erreichbar. Anrufer außerhalb dieser Zeit werden über einen Rückrufservice am folgenden Werktag kontaktiert. Die Mitarbeiter(innen) der Wirtschaftsförderung beraten und informieren zu den bestehenden Hilfsmaßnahmen.

Online Plattform zur Unterstützung lokaler Betriebe und Geschäfte im Rhein-Kreis Neuss www.rheinkreishelden.de

Die kostenlose Plattform #rheinkreishelden vom Unternehmen „stadtbekannt“ in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsförderungen von Stadt und Rhein-Kreis Neuss, Neuss Marketing und der Zukunftsinitiative Innenstadt Neuss wird von den Einwohnern im Rhein-Kreis Neuss gut angenommen. Die Anzahl der Aufrufe hat sich im Vergleich zum Vormonat nahezu verdoppelt auf 15.000 Besucher. Auch die

Anzahl der Unternehmensregistrierungen ist nochmal um 40% auf 364 Unternehmen angestiegen, mit der folgenden Verteilung:

Dormagen: 7
Grevenbroich: 43
Jüchen: 25
Kaarst: 14
Korschenbroich: 15
Meerbusch: 25
Neuss: 212
Rommerskirchen: 23
(Stand: 05.05.2020)

Die Registrierung auf der Online-Plattform „#rheinkreishelden“ und die Nutzung sind für Anbieter und Kunden aus dem Kreisgebiet weiterhin kostenlos. Die Internet-Adresse lautet www.rheinkreishelden.de

Unternehmen helfen Unternehmen

Die Plattform „Unternehmen helfen Unternehmen“, auf der Unternehmen anderen Unternehmen kostenlos Dienstleistungen, Arbeitskraft und auch Produkte, Waren oder Rohstoffe anbieten möchten, bleibt aktiviert. Zum Stand 07.05.2020 bieten 13 Unternehmen aus den Bereichen Beratung, Dienstleistung, IT-Support, Marketing, Online-Plattform und Sonstiges hilfesuchenden Unternehmen Unterstützungsmaßnahmen an.

www.rhein-kreis-neuss.de/wirtschaft-arbeit/unternehmen-helfen-unternehmen-html

Kreis-Wirtschaftsförderung stärkt digitales Dienstleistungsangebot mit Webinaren und digitalen Lernformaten: Einzelheiten nachfolgend in 3, 4, 5

In Corona Zeiten: „Zukunft gestalten – Ausbildung stärken“, Rundbrief des Landrates

Landrat Hans-Jürgen Petruschke, IHK-Hauptgeschäftsführer Jürgen Steinmetz und Kreishandwerkerschaft-Hauptgeschäftsführer Marc Peters richten in einem Rundbrief vom 06.05. einen gemeinsamen Appell an die Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss, gerade auch in Zeiten der Corona-Pandemie, an der betrieblichen Ausbildung festzuhalten und die Ausbildungskapazität in diesem Jahr vielleicht sogar noch zu erhöhen. Ziel ist es, den jungen Menschen weiterhin berufliche Perspektiven zu ermöglichen und diese, sofern möglich, zu erweitern. Der Brief ist als Anlage beigelegt.

Kommunikation

In 4 weiteren Sondernewslettern (15.04., 17.04., 24.04., 04.05.) hat die Kreiswirtschaftsförderung über jeweils neue Entwicklungen zu Unterstützungen infolge der Corona-Pandemie informiert. Hauptanlässe: NRW-Soforthilfe nach Betrugsversuchen wieder verfügbar, neue Coronaschutzverordnung vom Land NRW veröffentlicht, neues Corona-Hilfspaket für Unternehmen vom Koalitionsausschuss der Bundesregierung beschlossen, Warnung vor neuen Betrugsversuchen in Zusammenhang mit der NRW-Soforthilfe.

Darüber hinaus wurde – ebenso wie über den Facebook-Kanal – weiter auf die eigenen im Rhein-Kreis Neuss initiierten Projekte wie „rheinkreishelden, Unternehmen helfen Unternehmen und Webinare“ hingewiesen.

Chinesische Region Nanchang spendet 100.000 Schutzmasken an den Rhein-Kreis Neuss

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke nahm von Herrn Gerard Louis, dem Geschäftsführer der Wetop Medical GmbH, 100.000 Schutzmasken entgegen. Initiiert wurde die Spende durch die Nanchang Free Trade Zone Organisation, die ECS International Group mit Sitz in Schanghai sowie die Firma Wetop Medical GmbH aus Willich.

Die Akteure kennen sich aufgrund von Gesprächen über einen möglichen Medizintechnikpark in Kaarst als internationales Innovations- und Investitionsprojekt. Die Spende kam aufgrund der engen Zusammenarbeit mit der Kreiswirtschaftsförderung zustande. Diese hatte das Spenderkonsortium bei der Abwicklung unterstützt, so dass die Lieferung vom Abtransport in China über die Zollformalitäten in Deutschland bis zu seinem Bestimmungsort binnen einer Woche abgeschlossen war.

3. Digitale Wirtschaft / Innovationsförderung

Wirtschaftsförderung stellt um auf digitale Beratungsangebote:

Erster Online-Innovationssprechtage am 27.05.

Am 27.05. findet von 10 bis 15 Uhr der erste Online-Innovationssprechtage der Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreises Neuss in Kooperation mit der ZENIT GmbH statt.

Der Innovationssprechtage, der ursprünglich als Besuchsterminveranstaltung vorgesehen war, stellt ein ergänzendes Angebot zum Innovations- und Investitionsförderprogramm INNO-RKN des Rhein-Kreises Neuss dar, welches Unternehmen seit Februar 2020 für die Umsetzung ihrer innovativen Ideen beantragen können.

Im Rahmen eines Online Einzelgespräches können Unternehmen aus dem Rhein-Kreis Neuss sowohl Informationen über die aktuell verfügbaren Fördermöglichkeiten von Bund und Land zum Themenbereich „Innovation und Digitalisierung“ erhalten und sich weiter insbesondere über das Förderprogramm „InnoRKN“ des Rhein-Kreises Neuss erkundigen.

Am 27.05 stehen Madita Beeckmann von der Kreiswirtschaftsförderung und Bernd Meyer von der ZENIT GMBH als Innovationsberater für Informationen und Fragen für Unternehmen zur Verfügung.

4. Gründungsförderung / Förderung von jungen Unternehmen

Gründerstipendium NRW – 3 digitale Jurysitzungen durchgeführt

Am 08.04.2020 fand eine weitere Jurysitzung des Gründungsnetzwerks Rhein-Kreis Neuss/Kreis Viersen zum Gründerstipendium NRW (www.gruenderstipendium.nrw/) statt.

Unter Beachtung der Corona Schutzmaßnahmen der Kreisverwaltung für externe Gäste und die eigenen Mitarbeiter fand diese Jurysitzung zum ersten mal digital im Internet statt. Aufgrund der veränderten Situation des digitalen Pitches nahm nur ein Gründer aus Dormagen hieran teil, der im Vorfeld ein Ideenpapier zu seinem Gründungsvorhaben eingereicht hatte. Die Jury sprach eine Förderempfehlung mit anschließender Weiterleitung an den Projektträger Jülich aus.

Eine 2. digitale Jurysitzung mit 2 Gründern aus Neuss fand am 21.04.2020 statt. Auch für diese beiden Gründer sprachen die Jurymitglieder eine Förderempfehlung mit anschließender Weiterleitung an den Projektträger Jülich aus.

Eine 3. digitale Jurysitzung mit 3 Gründern aus dem Kreis Viersen und einem Gründer aus Dormagen fand am 29.04.2020 statt. Für den Gründer aus Dormagen sprachen die Jurymitglieder eine Förderempfehlung aus, zwei Gründern aus dem Kreis Viersen wurde empfohlen, ihr Ideenpapier zu überarbeiten und dieses erneut einzureichen. Für eine Gründerin aus dem Kreis Viersen konnte aufgrund der rechtlichen Voraussetzungen keine Förderempfehlung ausgesprochen werden.

Die Leitung der digitalen Jurysitzungen hatte Hildegard Fuhrmann vom Startercenter NRW im Rhein-Kreis Neuss.

Webinare zum Thema „Corona Hilfen für KMUs“

Am 16. und 27.04.2020 hat das Startercenter NRW im Rhein-Kreis Neuss weitere Webinare zur aktiven Unterstützung und Beratung der Unternehmen in Zeiten der Corona-Krise für KMU`s angeboten.

In Kooperation mit dem Institut für Existenzgründungen und Unternehmensführung fanden an diesen Tagen kostenlose Webinare zum Thema „Corona Hilfen für KMU'S“ statt. In den Webinaren, in denen die Unternehmerinnen und Unternehmer einen Überblick über Sofortmaßnahmen und Zuschüsse der Landes- und Bundesregierung, sowie zusätzliche staatliche Finanzhilfen erhalten haben, stand auch jeweils Hildegard Fuhrmann vom Startercenter NRW im Rhein-Kreis Neuss für Fragen zur Verfügung. An den Webinaren haben 25 Unternehmen teilgenommen.

Webinare zum Thema Remote Arbeit

Am 28.04., 05.05. und 07.05.2020 hat das Startercenter NRW im Rhein-Kreis Neuss jeweils ein Webinar zum Thema „Erfolgreich Remote arbeiten“ für Unternehmen und deren Beschäftigten“, in Kooperation mit dem Business Coach Peter Pries aus Meerbusch und der Agentur Blanko, angeboten.

Die 60-Minuten-Lehrgänge vermittelten Grundkenntnisse der Heimarbeit. Es ging um Planung und Organisation, die Auswahl der richtigen Technik, die Gefahr durch Hacker-Angriffe und die Optimierung der Abläufe. Am Ende wurden die Fragen der Teilnehmer beantwortet.

An den Webinaren nahmen 21 Unternehmen und Beschäftigte teil.

Webinar zum Thema Existenzgründung

Ein 2-tägiges Existenzgründerwebinar hat das Startercenter NRW im Rhein-Kreis Neuss in Kooperation mit dem Institut für Existenzgründungen und Unternehmensführung am 06. und 07.05. angeboten.

Themen rund um eine Existenzgründung, wie z. B. der Umgang mit Businessplänen, Kundengewinnung und Fördermittel wurden in diesem Webinar vermittelt. An diesem Webinar nahmen insgesamt 23 Interessierte teil.

5. Fachkräftesicherung / Wirtschaft und Schule

zdi-Netzwerk

zdi-Onlinekurs als Ferienworkshop

Kursmaßnahmen die im April 2020 laut zdi-Kursprogramm stattfanden:

Kurstitel	MINT - Bereich	Datum	Zielgruppe Klasse TN-Anzahl Schüler/-in	Veranstaltungs-Ort	BSO - Berufsbilder (Berufs- und Studienorientierend)
Python ist keine Schlange (Grundkurs)	Informatik - Programmieren	14. bis 17.04.2020 **	ab Klasse 7 TN-Anzahl 10	Digital als Webinar	Softwareentwickler/-in, Fachinformatiker/-in, Studium der Informatik

- * Mehrtägig
 ** Ferienworkshop

zdi@Home: Digitale zdi-Angebote fürs Wohnzimmer:

zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss landesweit einer der Vorreiter bei der digitalen Umstellung seiner Angebote in Zeiten der Corona Pandemie

Auf der Webseite der zdi-Landesgeschäftsstelle NRW <https://www.zdi-portal.de/digitale-zdi-angebote> wurde das zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss mit seinem digitalen Kursformat „Python ist keine Schlange“ als eines der ersten Projekte erwähnt, das infolge der Corona-Pandemie digital angeboten wurde.

Infolge der weiterhin geltenden Einschränkungen im Schulbetrieb mussten weitere zdi-Workshops vorerst bis Juni abgesagt werden, darunter ein Workshop beim zdi-Unternehmenspartner windtest grevenbroich GmbH, alle 7 laufenden Informatik-Kurse an 5 weiterführenden Schulen, 2 weitere Biologie/Genetik-Kurse an 2 weiterführenden Schulen und die Fortbildung für Lehrkräfte beim zdi-Unternehmenspartner innogy SE mit „Erneuerbare Energien vermitteln“.

Das zdi-Netzwerk ist mit allen Partnern in intensiven Gesprächen, um digitale Lösungen für die Durchführung zumindest eines Teils der Kurse noch in diesem Schuljahr an Schülerinnen und Schüler anbieten zu können.

Mehr Infos unter www.mint-machen.de

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH ist Trägerin des zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss, das gefördert wird durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, durch das Wissenschaftsministerium und das Wirtschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen sowie durch den Rhein-Kreis Neuss. Unter anderem unterstützen die Unternehmen Currenta GmbH & Co OHG, innogy SE, Kawasaki Robotics GmbH und Zülow AG das zdi-Netzwerk.

6. Abgesagte bzw. verschobene Veranstaltungen der Wirtschaftsförderung aufgrund der Corona Pandemie

Zum Schutz der Gesundheit aller Beteiligten wurden aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus und den daraus resultierenden Kontaktbeschränkungen folgende von oder mit der Wirtschaftsförderung des Kreises geplanten Veranstaltungen bis auf weiteres verschoben/abgesagt.

Folgende Veranstaltungen und Termine ab Ende April sind betroffen:

Datum	Titel	Format	Rubrik
-------	-------	--------	--------

28.04.2020	HealthTech Innovation Night <i>(neuer Termin: 04.08 o. 13.08.2020 in digitalem Format)</i>	Veranstaltung mit digihub DUS/Rhld.	Digitale Wirtschaft
05.05.2020	Innovationssprechtage <i>(neuer Termin: 27.05.2020 in digitalem Format)</i>	Sprechtage	Innovationsförderung
06.05.2020 – 07.05.2020	Polis Convention <i>(neuer Termin: 13.– 14.08.2020 in digitalem Format)</i>	Messe	Gewerbeflächen- / Immobilienservice, Stadtentwicklung
26.05.2020	Unternehmensgründung in Deutschland <i>(neuer Termin geplant nach August 2020)</i>	Seminar mit Deutsch-Chinesischer Wirtschaftsvereinigung (DCW)	Außenwirtschaftsförderung
19.06.2020	Wissen, wie der Wind weht	Kurs	zdi
29.06.2020	Netzwerkabend	Veranstaltung	Startercenter
05.07.2020	Niederrheinischer Radwandertag <i>abgesagt</i>	Radtouristische Veranstaltung	Tourismus
16.08.2020	radaktivTag	Radtouristische Veranstaltung	Tourismus
21.08.2020 - 23.08.2020	NRW-Tag <i>abgesagt</i>	Bürgerfest	Tourismus
wöchentlich	RoboterKurse/Käthe-Kollwitz GS Grevenbroich <i>z. Zt. unterbrochen</i>	Kurs	zdi
wöchentlich	RoboterKurse/Nelly Sachs Gymnasium <i>z. Zt. unterbrochen</i>	Kurs	zdi
wöchentlich	RoboterKurse/Gesamtschule Jüchen <i>z. Zt. unterbrochen</i>	Kurs	zdi
wöchentlich	RoboterKurse/Gesamtschule Kaarst Büttgen, Kaarst <i>z. Zt. unterbrochen</i>	Kurs	zdi
wöchentlich	RoboterKurse/Gesamtschule an der Erft, Kaarst <i>z. Zt. unterbrochen</i>	Kurs	zdi

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand: Mai 2020) zur Kenntnis.

Anlagen:

Corona_Rundbrief an Unternehmen - Ausbildung stärken

Rundbrief

An alle
Unternehmen, Betriebe und Gewerbetreibende

im Rhein-Kreis Neuss

Wirtschaftsförderung Rhein-Kreis Neuss

02131 928-7501

wirtschaftsfoerderung@rhein-kreis-neuss.de

IHK Mittlerer Niederrhein

02151 635-455

bildung@mittlerer-niederrhein.ihk.de

Kreishandwerkerschaft Niederrhein

02151 9778-11

info@kh-niederrhein.de

6. Mai 2020

Zukunft gestalten - Ausbildung stärken!

Sehr geehrte Damen und Herren,

die aktuelle Situation rund um die Corona-Pandemie stellt nahezu alle Teile unserer Gesellschaft und weite Teile der Wirtschaft vor eine bislang nicht gekannte Herausforderung. Wir sind dankbar, dass die Menschen und Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss mit dieser ungewohnten und oftmals auch belastenden Situation verantwortungsvoll umgehen. Hierfür danken wir Ihnen herzlich.

Auch wenn viele Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss aufgrund der Einschränkungen zur Eindämmung der Epidemie die wirtschaftlichen Einbußen aktuell spüren, so möchten wir mit Ihnen optimistisch und motiviert den Blick in die Zukunft richten. Die bisher geleisteten und fortwährenden gemeinsamen Anstrengungen auf allen Ebenen unserer Gesellschaft sowie die hohe Solidarität bestärken uns in der Einschätzung, dass wir die Folgen der Pandemie gering halten können und dass unsere starke Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss wieder einen Erfolgs- und Wachstumskurs einschlagen wird. Es ist für uns alle wichtig, dass diese herausfordernde Zeit möglichst keine nachhaltigen negativen Spuren in unserer Wirtschaft hinterlässt. Unser gemeinsam erklärtes Ziel soll vielmehr sein, dass die Wirtschaft und unsere innovativen Unternehmen möglichst schnell wieder wachsen und wir hierüber Beschäftigung und Ausbildungsplätze sichern und neu schaffen.

Beim Blick nach vorne gehört gerade den jungen Menschen, die wir als Auszubildende in unseren Unternehmen und Betrieben - auch zur Sicherung unseres künftigen Fachkräftebedarfes - zwingend benötigen, unser Augenmerk und unsere Solidarität. Deshalb möchten wir uns für diese jungen Menschen einsetzen und gleichzeitig an Sie appellieren, dass Sie dem Nachwuchs weiterhin die Perspektive einer beruflichen Chance und einer betrieblichen Ausbildung einräumen.

Bieten Sie gerade jetzt jungen Menschen mit einer Berufsausbildung eine Perspektive und sichern Sie sich schon jetzt den Fachkräftenachwuchs für morgen!

Zukunft gestalten - Ausbildung stärken!

Wir würden uns freuen, wenn Sie - auch in schwierigem Umfeld - an Ihrer betrieblichen Ausbildung festhalten und vielleicht sogar noch Ihre Ausbildungskapazitäten in diesem Jahr erhöhen; auch damit durch die Corona Epidemie wegbrechende Ausbildungschancen an anderen Stellen die beruflichen Perspektiven unserer jungen Menschen im Rhein-Kreis Neuss nicht einschränken mögen.

Nutzen Sie dabei auch die Angebote in Sachen Ausbildung, die die IHK Mittlerer Niederrhein und die Kreishandwerkerschaft Niederrhein zur Verfügung stellen. So versuchen wir alles, gemeinsam Ausbildung im Rhein-Kreis-Neuss möglich zu machen und zu stärken.

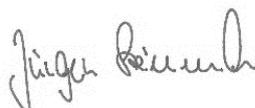
Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Jürgen Petrauschke

Landrat
Rhein-Kreis Neuss



Jürgen Steinmetz

Hauptgeschäftsführer
Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein



Marc Peters

Hauptgeschäftsführer
Kreishandwerkerschaft
Niederrhein
Krefeld | Viersen | Neuss

Sitzungsvorlage-Nr. 50/3921/XVI/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	20.05.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften****Sachverhalt:**

Der Jobcenter Report ist unter www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de unter der Überschrift „Presse“ in der Rubrik „Daten, Zahlen, Fakten“ abrufbar. Der direkte Link lautet: http://www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de/site/zahlen_daten_fakten/In.

Die Entwicklung der Kosten der Unterkunft (KdU) im Jahr 2019 und bis April 2020 ist in den beigefügten Übersichten dargestellt. Die Auswertung der Bedarfsgemeinschaften (BG), der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft (FlükdU) sowie der Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften (FlüBG) wurde bis einschließlich Januar 2020 fortgeschrieben.

Es ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund der coronabedingten Einschränkungen des wirtschaftlichen Lebens mit steigenden Bedarfsgemeinschaften und damit auch mit steigenden Kosten der Unterkunft zu rechnen ist. Eine Prognose ist derzeit nicht möglich.

Hinweis zu den Abrechnungszeiträumen:

Dem hier vorgelegten Bericht liegen die Meldedaten an den Bund zugrunde.

Berichtet wird jeweils vom Ersten eines Monats bis zum letzten Tag des Monats. Im Januar allerdings erscheinen fast „doppelte“ KdU: Die Mieten für Januar werden zwar Ende Dezember ausbezahlt, allerdings nur, damit sie pünktlich zum Fälligkeitstermin zum 01. Januar auf den Konten der Leistungsberechtigten sind. Gemäß § 46 Abs. 11 Satz 2 SGB II sind diese Mieten aber in der Abrechnung dem Jahr der „Fälligkeit“ zuzuordnen und werden daher jeweils dem Januar zugerechnet.

Zur Januarabrechnung gehören aber auch die Mietzahlungen für Februar, die Ende Januar ausbezahlt werden. Der Ausgleich erfolgt dann im Dezember. Ende November werden die Mieten für den Dezember ausbezahlt, so dass im Dezember selbst nur geringe KdU ausgewiesen werden.

Anlagen:

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2019

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2020_04

SGB II Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften 2019

Bezeichnung	Ansatz 2019
1. Kosten der Unterkunft - ohne FlüKdU	69.100.000 €
2. sonstige KdU	330.000 €
3. einmalige Leistungen	1.200.000 €
Aufwendungen gesamt	70.630.000 €
Bundesbeteiligung (27,6 %) ¹⁾	- 19.071.600 €
Entlastungsmilliarde (3,3 %) ¹⁾	- 2.280.300 €
Wohngelderstattung Land	- 8.300.000 €
Nettoaufwand	40.978.100 €

Hinweise:

- ¹⁾ Die Bundeserstattungen beziehen sich nur auf 1. Kosten der Unterkunft, nicht auf 2. sonstige KdU und 3. einmalige Leistungen.
²⁾ Flüchtlingsbedingte Kosten der Unterkunft (FlüKdU) werden ab 2017 vollständig durch den Bund erstattet. Die BBFestV 2019 mit endgültiger Quote für 2018 und vorläufiger Quote für 2019 ist am 05.07.2019 in Kraft getreten. Die vorläufige Beteiligungsquote NRW für 2019 liegt bei 8,9 % an lfd. KdU (kommunaler Anteil RKN vorläufig: 1,79263461159819%).
³⁾ Bedarfsgemeinschaft (BG) mit mindestens einem Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext mit Fluchtmigration mit erstmaligem Regelleistungsbezug ab Oktober 2015. Eine Datenerhebung erfolgt erstmalig ab August 2016.
⁴⁾ zzgl. Darlehenszahlungen für Wohnungsnotfälle an die Stadt Neuss
⁵⁾ abzgl. erstatteter Darlehensrückzahlungen für Wohnungsnotfälle durch die Stadt Neuss
⁶⁾ Abrechnungszeiträume siehe Vorlage

Zeitraum	Aufwendungen						Erstattungen				Bedarfsgemeinschaften															
	Aufwendungen insgesamt	Differenz Vorjahr		von Spalte 1 FlüKdU ³⁾	Differenz Vormonat		Bundes- beteiligung ¹⁾ 27,6%	Entlastungs- milliarde 3,3%	FlüKdU vorläufig ²⁾		Aufwand nach Spalte 1 abzgl. Spalten 4, 7, 8	Anteil Spalte 1 abzgl. Spalte 4 vom Ansatz	BG gesamt	Differenz Vorjahr		BG ohne FlüBG	davon Flüchtlinge ³⁾									
		absolut	in %		absolut	in %			Spalte 9	Spalte 10				absolut	in %		FlüBG	Anteil an BG	ohne KdU Zahlung	Anteil an FlüBG	Differenz Vormonat		Differenz Vorjahr			
	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	Spalte 9	Spalte 10	Spalte 11	Spalte 12	Spalte 13	Spalte 14	Spalte 15	Spalte 16	Spalte 17	Spalte 18	Spalte 19	Spalte 20	Spalte 21	Spalte 22	Spalte 23	Spalte 23		
Januar ⁴⁾	12.044.359 €	-320.847 €	-2,7%	773.005 €	-5.025 €	-0,6%	3.273.894 €	391.444 €	700.321 €	213.350 €	7.606.015 €	16,0%	15.120	-724	-4,6%	13.581	1.539	10,2%	48	3,1%	-1	-0,1%	31	2,1%		
Februar	6.400.978 €	-165.134 €	-2,6%	806.973 €	33.968 €	4,4%	1.752.198 €	209.502 €	529.800 €	222.725 €	3.632.305 €	7,9%	15.158	-642	-4,1%	13.589	1.569	10,4%	34	2,2%	30	1,9%	47	3,1%		
März	6.387.002 €	-345.687 €	-5,4%	795.567 €	-11.406 €	-1,4%	1.725.329 €	206.289 €	530.103 €	219.576 €	3.659.816 €	7,9%	15.152	-676	-4,3%	13.570	1.582	10,4%	37	2,3%	13	0,8%	26	1,7%		
April	6.338.885 €	-270.881 €	-4,3%	803.862 €	8.295 €	1,0%	1.723.715 €	206.096 €	533.226 €	221.866 €	3.605.211 €	7,8%	15.082	-673	-4,3%	13.492	1.590	10,5%	37	2,3%	8	0,5%	48	3,1%		
Mai ⁵⁾	6.310.984 €	-273.459 €	-4,3%	819.459 €	15.597 €	1,9%	1.738.410 €	207.853 €	532.712 €	226.171 €	3.545.262 €	7,8%	15.016	-627	-4,0%	13.421	1.595	10,6%	27	1,7%	5	0,3%	40	2,6%		
Juni	6.182.698 €	-189.583 €	-3,1%	813.069 €	-6.390 €	-0,8%	1.679.079 €	200.759 €	520.906 €	224.407 €	3.489.790 €	7,6%	14.841	-734	-4,7%	13.259	1.582	10,7%	23	1,5%	-13	-0,8%	24	1,5%		
Juli	6.270.495 €	-200.711 €	-3,2%	808.836 €	-4.233 €	-0,5%	1.699.576 €	203.210 €	532.271 €	223.239 €	3.558.872 €	7,7%	14.802	-736	-4,7%	13.230	1.572	10,6%	27	1,7%	-10	-0,6%	-22	-1,4%		
August	6.171.061 €	-256.665 €	-4,2%	803.363 €	-5.473 €	-0,7%	1.666.859 €	199.298 €	520.474 €	221.728 €	3.501.541 €	7,6%	14.707	-778	-5,0%	13.165	1.542	10,5%	31	2,0%	-30	-1,9%	-50	-3,1%		
September	6.080.300 €	-186.721 €	-3,1%	815.744 €	12.381 €	1,5%	1.653.563 €	197.709 €	514.539 €	225.145 €	3.413.283 €	7,5%	14.630	-670	-4,4%	13.079	1.551	10,6%	27	1,7%	9	0,6%	-33	-2,1%		
Oktober	6.140.776 €	-460.601 €	-7,5%	815.492 €	-252 €	0,0%	1.664.016 €	198.958 €	518.054 €	225.076 €	3.462.309 €	7,5%	14.571	-661	-4,3%	13.024	1.547	10,6%	34	2,2%	-4	-0,3%	-13	-0,8%		
November	6.318.336 €	-80.650 €	-1,3%	820.040 €	4.547 €	0,6%	1.711.622 €	204.651 €	513.040 €	226.331 €	3.582.023 €	7,8%	14.500	-668	-4,4%	12.940	1.560	10,8%	32	2,1%	13	0,8%	8	0,5%		
Dezember ⁶⁾	644.357 €	-185.203 €	-28,7%	810.874 €	-9.165 €	-1,1%	153.292 €	18.328 €	359.767 €	223.801 €	-338.138 €	-0,2%	14.412	-630	-4,2%	12.879	1.533	10,6%	31	2,0%	-27	-1,7%	-7	-0,5%		
Summe	75.290.230 €	-2.936.143 €	-5,9%	9.686.285 €	2.737 €	0,4%	20.441.554 €	2.444.099 €	6.305.211 €	2.673.415 €	42.718.291 €	92,9%	14.833	-685	-4,4%	13.269	1.564	10,5%	32	2,1%	-1	0,0%	8	0,6%		
Jahresmittelwerte											Jahresmittelwerte															
											Wohngelderstattung Land	-	9.125.895 €													
											Nettoaufwand		33.592.396 €													

Quellen:
 BG: www.statistik.arbeitsagentur.de > "Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)" (Berichtsmonat: Dezember 2019, Datenstand: April 2020)
 Aufwand KdU: Meldung durch die Bundesagentur für Arbeit über den Web-Server (Finasload)
 FlüKdU/FlüBG: Statistische Auswertungen "ELB im Kontext von Fluchtmigration sowie deren BG und Zahlungsansprüche für laufende KdU" der Bundesagentur für Arbeit

SGB II Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften 2020

Bezeichnung	Ansatz 2020
1. Kosten der Unterkunft - ohne FlÜkDU	71.100.000 €
2. sonstige KdU	340.000 €
3. einmalige Leistungen	1.220.000 €
Aufwendungen gesamt	72.660.000 €
Bundesbeteiligung (27,6 %) ¹⁾	- 19.623.600 €
Entlastungsmilliarde (2,7 %) ¹⁾	- 2.346.300 €
Wohngelderstattung Land	- 8.300.000 €
Nettoaufwand	42.390.100 €

Hinweise:

- ¹⁾ Die Bundeserstattungen beziehen sich nur auf 1. Kosten der Unterkunft, nicht auf 2. sonstige KdU und 3. einmalige Leistungen.
²⁾ Flüchtlingsbedingte Kosten der Unterkunft (FlÜkDU) werden ab 2017 vollständig durch den Bund erstattet. Die BBFestV 2019 mit endgültiger Quote für 2018 und vorläufiger Quote für 2019 ist am 05.07.2019 in Kraft getreten. Die vorläufige Beteiligungsquote NRW für 2019 liegt bei 8,9 % an lfd. KdU (kommunaler Anteil RKN vorläufig: 1,79263461159819%).
³⁾ Bedarfsgemeinschaft (BG) mit mindestens einem Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext mit Fluchtmigration mit erstmaligem Regelleistungsbezug ab Oktober 2015. Eine Datenerhebung erfolgt erstmalig ab August 2016.
⁴⁾ Abrechnungszeiträume siehe Vorlage

Zeitraum	Aufwendungen						Erstattungen				Aufwand nach Spalte 1 abzgl. Spalten 4, 7, 8	Anteil Spalte 1 abzgl. Spalte 4 vom Ansatz	Bedarfsgemeinschaften												
	Aufwendungen insgesamt	Differenz Vorjahr		von Spalte 1		Differenz Vormonat		Bundesbeteiligung ¹⁾	Entlastungsmilliarde	FlÜkDU vorläufig ²⁾			BG gesamt	Differenz Vorjahr		BG ohne FlÜBG	davon Flüchtlinge ³⁾								
		absolut	in %	FlÜkDU ³⁾		absolut	in %			FlÜBG				Anteil an BG	ohne KdU Zahlung		Anteil an FlÜBG	Differenz Vormonat		Differenz Vorjahr					
		Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6											absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %		
Januar ⁴⁾	11.616.692 €	-427.666 €	-3,7%	817.623 €	6.748 €	0,8%	3.173.220 €	310.424 €	642.617 €	225.664 €	7.315.426 €	14,9%	14.533	-1.311	-8,3%	13.002	1.531	10,5%	32	2,1%	-2	-0,1%	-8	-0,5%	
Februar	6.076.973 €	-489.139 €	-8,0%				1.659.936 €	162.385 €	512.045 €		4.254.652 €	8,4%													
März	6.561.120 €	-171.568 €	-2,6%				1.771.741 €	173.323 €	532.166 €		4.616.057 €	9,0%													
April	6.865.442 €	255.676 €	3,7%				1.857.842 €	181.745 €	541.986 €		4.825.854 €	9,4%													
Mai																									
Juni																									
Juli																									
August																									
September																									
Oktober																									
November																									
Dezember ⁴⁾																									
Summe	31.120.227 €	-832.698 €	-0,9%	817.623 €	6.748 €	0 €	8.462.740 €	827.877 €	2.228.814 €	225.664 €	21.011.988 €	41,7%	14.533	-1.311	0	13.002	1.531	0	32	0	-2	0	-8	0	
				Jahresmittelwerte													Jahresmittelwerte								

Quellen:

BG: www.statistik.arbeitsagentur.de > "Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)" (Berichtsmonat: Januar 2020, Datenstand: Mai 2020)
Aufwand KdU: Meldung durch die Bundesagentur für Arbeit über den Web-Server (Finasload)
FlÜkDU/FlÜBG: Statistische Auswertungen "ELB im Kontext von Fluchtmigration sowie deren BG und Zahlungsansprüche für laufende KdU" der Bundesagentur für Arbeit

Sitzungsvorlage-Nr. 010/3883/XVI/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	06.05.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.04.2020 zum Thema "Elternbeiträge weiter aussetzen"

Anlagen:

Antrag KreisAS Kita-Gebühren

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den Vorsitzenden des
Kreisausschusses im Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke
landrat@rhein-kreis-neuss.de

Fraktion im Rhein-Kreis Neuss

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, den 23.04.2020

Erhebung der Elternbeiträge weiter aussetzen

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

zur Sitzung des **Kreisausschusses am 06. Mai 2020** stellt die Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden Antrag zur Tagesordnung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rhein-Kreis Neuss wird beauftragt, Gespräche mit den Kreisjugendamtskommunen Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen zu führen, um die Erhebung von Kita-Beiträgen während der Coronakrise weiter auszusetzen.
2. Der Rhein-Kreis Neuss soll sich auch bei den anderen Kommunen, die nicht zum Kreisjugendamtsbezirk gehören für eine weitere Aussetzung einsetzen, damit so möglichst eine kreisweite Regelung herbeigeführt wird.
3. Der Landrat möge sich darüber hinaus dafür einsetzen, dass für ausgefallene Beiträge eine Kostenübernahme des Landes erreicht wird.

Begründung:

Viele Kommunen des Rhein-Kreises Neuss haben aufgrund der Corona-Krise bereits auf die Zahlung der Beiträge für den Monat April verzichtet. Da auch über diesen Monat hinaus ein Betretungsverbot vorliegt, soll auch weiterhin an dieser Regelung festgehalten werden.

Die Notfallbetreuung in den Kitas wird aktuell zwar auf zehn Prozent aufgestockt, aber es wird noch eine Zeit lang dauern, bis die übrigen 90 Prozent der Kinder betreut werden können.

Vor diesem Hintergrund erscheint es nicht sachgerecht Elternbeiträge zu erheben, da die Gegenleistung nicht erbracht werden kann. Daher sollen diese auch nicht erhoben werden. Unter der

aktuellen Krise leiden besonders Menschen, die wenig Geld haben, in Kurzarbeit sind oder gar arbeitslos geworden sind. Die Gebühren für die Kita belasten das Familieneinkommen erheblich. Es ist daher nur gerecht, dass Familien, die aktuell mit vielen Herausforderungen bei Betreuung und Beschulung zu kämpfen haben, unterstützt werden.

Aber auch die Beiträge für Eltern, die das Angebot der Notbetreuung annehmen sollen weiterhin wegfallen. Damit wollen wir die Leistung von Menschen in systemrelevanten Berufen würdigen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'E. Demmer'.

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

per E-Mail an: Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss

Sitzungsvorlage-Nr. 010/3886/XVI/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	06.05.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.04.2020 zum Thema "Einrichtung eines Notfallfonds"****Sachverhalt:**

Die Verwaltung nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Antrag hat die Einrichtung eines Notfallfonds für besonders bedürftige Personen zum Ziel. Insbesondere sollen von diesem von Armut betroffene Kinder und Jugendliche (BuT-Leistungsbezieher/innen) profitieren. Der Notfallfonds soll solange bestehen, wie der Bund die BuT-Leistungen direkt auszahlt. Die Bewilligung soll mit einem Abtretungsanspruch verbunden werden, um spätere Zahlungen von Dritten verrechnen zu können. Der Landrat soll zusätzlich damit beauftragt werden, sich im Rahmen seiner Funktion im Landkreistag dafür einzusetzen, dass der Bund zusätzliche Sofortleistungen den Kommunen zur Verfügung stellt, damit auch andere bedürftige Personen, die SGB II/SGB XII beziehen, zusätzlich unterstützt werden.

Der Antrag zur Einrichtung eines Notfallfonds scheint von dem Gedanken geprägt zu sein, dass den BuT-Leistungsbeziehern/innen durch die Coronavirus-Pandemie Nachteile entstehen und diese deshalb über den Notfallfonds kompensiert werden sollten, da im Rahmen des BuT-Paketes derzeit keine Förderung stattfindet. Zur Einordnung sei darauf hingewiesen, dass das BuT-Paket nur die Finanzierung bestehender BuT-Bedarfe sicherstellt. Das BuT-Paket ist nicht dazu da z. B. Teilhabeaktivitäten seitens der Rhein-Kreis-Neuss vorzuhalten. Wenn derartige Teilhabemöglichkeiten nicht angeboten werden, so trifft dies alle Kinder und Jugendliche und nicht nur BuT-Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher, insofern ist dies keine Problemstellung der Finanzierung. Auf einzelne Aspekte des BuT-Paketes wird daher wie folgt eingegangen:

Kein konkreter zusätzlicher Bedarf bezogen auf öffentliche Einrichtungen, Sportvereine, mehrtägige Klassenfahrten, eintägige Ausflüge oder bzgl. der Schülerbeförderung

Vor dem Hintergrund, dass öffentliche Einrichtungen und Sportvereine aufgrund der Coronavirus-Krise derzeit für niemanden zugänglich sind, ist es unmöglich, auch dem in dem Antrag benannten Personenkreis diese Angebote zur Verfügung zu stellen. Dem könnte auch durch ein Notfallfonds nicht abgeholfen werden. Dies gilt auch für Klassenfahrten oder eintägige Ausflüge. Würden diese zum jetzigen Zeitpunkt dennoch z. B. von den Schulen geplant und entstehen den Betroffenen durch Absagen hierdurch Aufwendungen, so werden diese Bedarfe weiterhin wie gewohnt über das BuT-Paket abgewickelt. Auch bei der Übernahme der Kosten für die Schülerbeförderung entstehen den Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher keine finanziellen Nachteile.

Sofern im Antrag aufgeführt wird, dass Mädchen und Jungen zwar grundsätzlich Anspruch auf Zusatzleistungen durch das BuT-Paket haben, aber durch die Schließungen von öffentlichen Einrichtungen und Sportvereinen diese Kinder keinen Zugang mehr zu dem BuT-Bundesprogramm bekommen, so ist diese Feststellung unzutreffend.

Zwar wäre der Zugang zu einer geschlossenen Sporeinrichtung tatsächlich versperrt (wie für alle anderen Betroffenen auch), insbesondere vor dem Hintergrund der Teilhabe-Bedarfe muss aber darauf hingewiesen werden, dass Teilhabe-Leistungen auch trotz der Corona-Pandemie weiterhin in Anspruch genommen werden können. Insofern ist der Zugang zu dem BuT-Paket auch weiterhin gegeben. So kann das Teilhabe-Budget (15 Euro monatlich) auch für weitere Aufwendungen ausgegeben werden, die in Zusammenhang mit gemeinschaftlichen Teilhabeaktivitäten in Verbindung stehen. Dies betrifft beispielhaft die Anschaffung von Musikinstrumenten oder auch Sportbekleidung (z. B. Fußballschuhe). Da das Teilhabebudget sowohl angespart als auch im Voraus ausgegeben werden kann, ist auch nicht ausgeschlossen, dass das BuT-Teilhabe-Budget für den aktuellen Bewilligungszeitraum bereits voll ausgeschöpft wurde (z. B. für die Entrichtung eines Jahresbeitrags eines Sportvereins) und ohnehin keine Ansprüche mehr geltend gemacht werden können.

Mittagsverpflegung

Die gesetzliche Regelung zur Übernahme der mit der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung entstehenden Aufwendungen zielt darauf ab, eine drohende Exklusion von bedürftigen Kindern und Jugendlichen zu vermeiden. Diese sozialintegrative Funktion kann derzeit aufgrund der überwiegend immer noch vorhandenen Schließungen von Schulen und Kindertagesstätten zwar nicht erfüllt werden, dennoch hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mit Schreiben vom 20.04.2020 die häusliche Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung temporär akzeptiert.

Danach können unter bestimmten Voraussetzungen die Mahlzeiten für die Zeit, in der diese aufgrund von Schließungen z. B. nicht in der Schulmensa eingenommen werden können, den bedürftigen Kindern alternativ nach Hause gebracht und über das BuT-Paket abgewickelt werden. Nicht übernahmefähig wären lediglich Kosten für die Anlieferung, sofern diese überhaupt in Rechnung gestellt werden würden.

Nach Auffassung des BMAS soll vorübergehend zunächst bis zum 30.06.2020 eine sehr weite Auslegung der Fördervoraussetzungen für die BuT-Mittagsverpflegung vorgenommen werden. Diesbezüglich befindet sich eine entsprechende Rundverfügung des Rhein-Kreis Neuss zur entsprechenden Umsetzung in der internen Abstimmung. Sofern im Antrag aufgeführt wird, dass es keinen Ersatz für die weggefallene Gemeinschaftsverpflegung in Schulen oder Kindergärten geben würde, so tragen die temporären BuT-Auslegungshinweise des BMAS diesem Umstand Rechnung.

Zwischenzeitlich wurde der Kreisverwaltung ein Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit während der COVID 19-Epidemie sowie zur Änderung weiterer Gesetze (COVID-19 ArbGG/SGG-AnpassungsG) der Koalitionsfraktionen bekannt (Stand: 24.04.2020). Danach soll eine Übergangsregelung im o. g. Sinne eine Leistungsgewährung kraft Gesetzes nach § 28 Abs. 6 SGB II bzw. § 34 Abs. 6 SGB XII sicherstellen.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass Aufwendungen für Nahrungsmittel im Regelbedarf enthalten sind, so dass an dieser Stelle durch das BMAS bzw. dem Bundesgesetzgeber eine zeitweise Überkompensation dieser Bedarfe eingeführt wird. Da nicht alle bedürftigen Schülerinnen und Schüler vor der Coronavirus-Krise an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in ihren Schulen teilnehmen konnten (z. B. weil die Mittagverpflegung vor Ort nicht angeboten wurde oder weil kein Ganztagsbetreuungsplatz belegt wurde) und auch deren Mittagsverpflegung in häuslicher Umgebung weiterhin aus dem Regelbedarf finanziert werden muss, stellt die vom Gesetzgeber anvisierte Gesetzeslösung mithin eine Schlechterstellung dieser Personen zu den BuT-Bezieherinnen- und Beziehern dar. Diese Besserstellung der BuT-Bezieherinnen- und Beziehern erscheint vor dem Hintergrund des Art. 3 GG bedenklich.

Nach einer aktuellen Auswertung des Monats Dezember 2019 waren im Jobcenter Rhein-Kreis Neuss 5.071 Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 15 Jahren im Leistungsbezug. Davon haben 2.036 Kinder und Jugendliche im Monat Dezember 2019 BuT-Leistungen für die Mittagsverpflegung erhalten. Die Schlechterstellung würde demnach alleine im SGB II-Bereich rund 60 % der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 15 Jahren betreffen.

Lernförderung

Im Antrag wird aufgeführt, dass es keinen Ersatz für Schulaufgabenhilfen geben würde. Tatsächlich wird die Übernahme der mit der Lernförderung entstehenden Aufwendungen im Rhein-Kreis Neuss im derzeit möglichen Rahmen seit Mitte März 2020 insoweit sichergestellt, dass auch Online-Angebote der entsprechenden Leistungsanbieter akzeptiert werden. Das nordrheinwestfälische Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS NRW) hat die Anerkennung von Online-Lernförderung Anfang April 2020 anerkannt und mit seinem Schreiben vom 27.04.2020 allen kreisfreien Städten und Kreisen bestätigt. Die Anerkennung von Online-Lernförderung wird seitens des MAGS NRW vorübergehend bis zum Schuljahresende 2019/2020 ermöglicht.

In der Praxis melden die Nachhilfeanbieter die Schülerinnen und Schüler zum Online-Verfahren an. Die BuT-Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter nehmen in Einzelfällen Kontakt mit den betroffenen Eltern bzw. Schülerinnen und Schülern auf, um diese unter anderem auch bei der Inanspruchnahme des Online-Angebotes zu unterstützen. Nach Wahrnehmung der BuT-Koordinatorin der Kreisverwaltung wird dieses Angebot des Rhein-Kreises Neuss in Zusammenarbeit mit den BuT-Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern rege in Anspruch genommen; eine steigende Nachfrage wird zudem registriert.

Auch hier befindet sich eine entsprechende Rundverfügung der Kreisverwaltung zur entsprechenden Umsetzung in der internen Abstimmung.

Digitales Lernmaterial

Im Antrag wird aufgeführt, dass viele Kinder keinen Zugang zu digitalen Geräten haben. Home-Schoolings erfolgt jedoch nicht ausschließlich onlinebasiert. So werden insbesondere in den Grundschulen in den einzelnen Fächern von den Lehrerinnen und Lehrern zusätzliche

Arbeitsblätter ausgeteilt, die Schülerinnen und Schüler zu Hause bearbeiten müssen. Auch erfolgt die Abarbeitung der Schulbücher, die im Zuge des Lehrplans zu Schulbeginn angeschafft wurden. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass durch die unter dem vorgenannten Punkt „Lernförderung“ dargestellte Verfahrensweise hinsichtlich des Einsatzes der BuT-Schulsozialarbeiterinnen Schulsozialarbeiter sichergestellt wird, dass sie den betroffenen Familien auch in Fragen des Home-Schoolings beratend zur Seite stehen.

Die Bundesregierung beabsichtigt zudem hinsichtlich der Erledigung schulischer Aufgaben in digitaler Form weitere Unterstützung zu leisten. Nach dem Ergebnis des Koalitionsausschusses vom 22.04.2020 ist der Bund bereit, die Schulen durch ein Sofortausstattungsprogramm in die Lage zu versetzen, bedürftigen Schülerinnen und Schülern einen Zuschuss von jeweils 150 Euro für die Anschaffung entsprechender Geräte für den digitalen Unterricht zu gewähren. Darüber hinaus soll durch den Bund die Ausstattung der Schulen gefördert werden, die für die Erstellung professioneller online-Lehrangebote erforderlich ist.

Die Umsetzung des Sofortausstattungsprogramms ist derzeit offen und bis auf die Kreisschulen in der finalen Erbringung durch die Kreisverwaltung auch nicht beeinflussbar. Insofern wäre die spätere Verrechnung von Leistungen Dritter, die der Notfallfonds berücksichtigen soll, schwerlich umzusetzen. Es ist zum einen offen, wem der Bund die Mittel zur Verfügung stellt und zum anderen hätte dieser die Leistungen des Notfallfonds aufgrund gedeckten Bedarfes als anspruchsverneinend zu werten. Zudem kann auch nicht sichergestellt werden, dass die förderberechtigten Personenkreise des beantragten Notfallfonds und des Bundessofortausstattungsprogramms deckungsgleich ausfallen.

Inwieweit durch die Förderung des Bundes hinsichtlich der Ausstattung der Schulen für die Erstellung professioneller online-Lehrangebote auch eine evtl. Zurverfügungstellung der Endgeräte an die betroffenen Schülerinnen und Schüler auf Leasingbasis ermöglicht wird, bleibt zudem abzuwarten.

Die Kreisverwaltung hat mit Schreiben vom 28.04.2020 die Schuldezernentinnen und Schuldezernenten im Rhein-Kreis Neuss angeschrieben und um Mitteilung gebeten, in welchem Umfang u. a. im Zuge des „DigitalPakts Schule“ Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten bereits ausgestattet wurden. Aussagekräftige und für die Kreislandschaft repräsentative Antworten liegen noch nicht vor.

Für die Anschaffung von Neugeräten erscheinen nach erster Einschätzung die anvisierten 150 Euro des o. g. Sofortausstattungsprogramms je nach Ausstattungswunsch zwar als unzureichend, in der Anschaffung von für den Zweck erforderlichen Gebrauchtgeräten jedoch als auskömmlich.

Finanzielle Belastung der Haushalte in der Coronavirus-Krise

Bezogen auf die durch die Coronavirus-Pandemie verursachten finanziellen Probleme in den Haushalten der betroffenen Kinder und Jugendlichen, wird auf die bereits zur Verfügung stehenden Leistungssysteme verwiesen sowie auf den derzeit erleichterten Zugang zu den Sozialleistungen (z. B. teilweise Aussetzung der Vermögensprüfung), welcher übergangsweise durch das Sozialschutzpaket gewährleistet wird.

Einsatz beim LKT NRW für weitere zusätzliche Sofortleistungen des Bundes

Gegebenenfalls mag die antragstellende Kreistagsfraktion in der Sitzung des Kreisausschusses ihr Anliegen dahingehend konkretisieren, welche Sofortleistungen den Kommunen zur

Verfügung gestellt werden sollen, um damit welche ungedeckten Bedarfe außerhalb des BuT-Paketes anderer bedürftiger Personen, die Leistungen nach dem SGB II und SGB XII beziehen, zu finanzieren.

Anlagen:

2020-04-20_BMAS zu BuT-Mittag zu Hause in der Corona-Zeit
Grüne Antrag KreisAS Notfallfonds



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Für das SGB II zuständige
Landesministerien

Deutscher Landkreistag
Deutscher Städtetag
Deutscher Städte- und Gemeindebund

Bundesagentur für Arbeit

nur per E-Mail

Vanessa Ahuja

Ministerialdirektorin

Leiterin der Abteilung
Arbeitsmarktpolitik, Ausländerbeschäftigung,
Arbeitslosenversicherung, Grundsicherung
für Arbeitsuchende

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-6670

Fax +49 30 18 527-5243

vanessa.ahuja@bmas.bund.de

Berlin, 20. April 2020

llc3-29515

Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 Absatz 6 SGB II

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Tagen erreichen mich verschiedene Vorschläge und Planungen von Kommunen zum Angebot des Schulmittagessens und dessen Tragung aus dem Bildungspaket nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch. Für die Zeit, in der regulärer Unterricht an der betreffenden Schule infolge entsprechender Regelungen der Bildungsverwaltung wegen der Pandemie-Situation nicht stattfindet, sehen die Planungen vor, die Mahlzeit zu den bedürftigen Kindern nach Hause bringen.

Diesen Planungen soll entsprochen werden mit der Folge, dass die Kosten für das Mittagessen aus dem Bildungspaket zu übernehmen sind. Insoweit kann der Erbringungsweg vorübergehend angepasst werden. Im Rahmen Ihrer Verantwortung für die Umsetzung der Regelung des § 28 Absatz 6 SGB II halte ich es daher für vertretbar, wenn Schulmittagessen vorübergehend dezentral angeboten wird. Das bedeutet: wenn das Schulmittagessen aufgrund von Schließungen nicht in der Schulmensa abgegeben werden kann, eine Anlieferung zu den betroffenen Familien möglich ist.

Dabei ist aus Sicht des Bundes der für das gemeinsame Schulessen bisher gültige Kostenrahmen einzuhalten. Eine Nutzung der bestehenden Anbieterstrukturen und der bestehenden Lieferverträge böte zudem den Vorteil, dass Umstellungsaufwand gering gehalten werden kann.

Angesichts der Auswirkungen der Corona-Pandemie bei Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs, die bis zur Schließung ihrer Kindertagesstätte, Kindertagespflege oder Schule Mittagessen erhalten haben, ist vorübergehend bis zunächst zum 30. Juni 2020 eine sehr weite Auslegung der Fördervoraussetzungen des § 28 Absatz 6 SGB II angezeigt. Allerdings möchte ich betonen, dass auch bei einer dergestalt weiten Auslegung der Aufwand für die dezentrale Anlieferung nicht umfasst ist.

Ich gehe davon aus, dass dies eine Grundlage ist, die Leistungen in der dargestellten Form zu erbringen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Vanessa Ahuja

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den Vorsitzenden des
Kreisausschusses im Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke
landrat@rhein-kreis-neuss.de

Fraktion im Rhein-Kreis Neuss

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, den 22.04.2020

Einrichtung eines Notfallfonds

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

zur Sitzung des **Kreisausschusses am 06. Mai 2020** stellt die Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden Antrag zur Tagesordnung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss beschließt, einen Notfallfonds für besonders bedürftige Personen - insbesondere für von Armut betroffene Kinder und Jugendliche (BuT-Leistungsbezieher*innen) - einzurichten. Der Hilfsfonds besteht solange, bis der Bund diese Leistungen direkt auszahlt.
2. Der Landrat wird beauftragt, sich im Rahmen seiner Funktion im Landkreistag dafür einzusetzen, dass der Bund zusätzliche Sofortleistungen den Kommunen zur Verfügung stellt, damit auch andere bedürftige Personen, die SGB II/SGB XII beziehen, zusätzlich unterstützt werden.

Begründung:

Mittlerweile ist öffentlich bekannt geworden, dass auch SGB-Leistungsbeziehende unter der Corona-Pandemie besonderen Belastungen ausgesetzt sind. Insbesondere Familien mit Kindern kommen schnell in finanzielle Notlagen, die sie ohne zusätzliche Hilfen kaum überwinden können. Armutsbetroffene Mädchen* und Jungen haben zwar grundsätzlich Anspruch auf Zusatzleistungen durch das BuT, aber durch die Schließungen von öffentlichen Einrichtungen und Sportvereinen bekommen Kinder keinen Zugang mehr zu diesem Bundesprogramm. Zum Beispiel gibt es keinen

Ersatz für die weggefallene Gemeinschaftsverpflegung in Schulen oder Kindergärten oder für Schulaufgabenhilfen, zumal viele dieser Kinder keinen Zugang zu digitalen Geräten haben.

In schwierigen Situationen bedarf es auch für diese Zielgruppe schnelle und unbürokratische Hilfen, ohne langen und komplizierten Rechtsweg. Der Hilfeantrag sollte auch mit einem Abtretungsanspruch verbunden werden, um spätere Zahlungen von Dritten verrechnen zu können.

Die Verwaltung wird gebeten eine einfache Verwaltungsrichtlinie für den Fonds zu entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen



Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

gez. Manfred Haag
Kreistagsabgeordneter

gez. Angela Stein-Ulrich
Kreistagsabgeordnete

per E-Mail an: Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss